

GGR Vorlage Nr. 2478.2: Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen; 2. Lesung

Stadt Zug
Soziales, Umwelt und Sicherheit

Gebührenvergleich:

5. Juni 2018

	Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF Antrag 1. Lesung ¹	Gebühr in CHF Antrag 2. Lesung
§ 1	Sondernutzung durch das Gewerbe (exkl. Bewilligungsgebühr)			
	Aussenbestuhlungen von Restaurants:			
	- pro Monat und m ²	8.00	10.00	8.00
	Nutzung mit mobilen Gegenständen ab 3 m ² :			
	- pro Monat und m ²	8.00	10.00	8.00
§ 2	Markt- und Standgebühren (inkl. Bewilligungsgebühr und Stromkosten)			
	Markt-/Verkaufsstände (Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte etc.):			
	- Grundgebühr pro Tag/Stand (entfällt ab 3. Markttag)	15.00	18.00	15.00
	- zusätzlich pro Laufmeter ab 1. Tag	4.00	5.00	4.00
	Städtische Spezialmärkte:			
	- im Bereich Landsgemeindeplatz	0.00	0.00	0.00
	Christbaummärkte:			
	- pauschal pro Standort	50.00	100.00	50.00

¹ Die Gebührenanträge der GGR-Vorlage Nr. 2478 entsprechen der Gebührenordnung des Stadtrates ab 1. Januar 2018 (StRB Nr. 587.17)

	Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF Antrag 1. Lesung ²	Gebühr in CHF Antrag 2. Lesung
	Marroni-Stände: - pro Saison und Standort Standaktionen ohne gewerbsmässige Absichten: (Schulen, Jugendorganisationen, politische Parteien etc.) - Pro Tag und Standort Standaktionen mit gewerbsmässigen Absichten: - Pro Tag und Standort	Keine Regelung 0.00 55.00	700.00 0.00 60.00	700.00 0.00 55.00
§ 3	Platzgebühren für Veranstaltungen (exkl. Bewilligungsgebühr) Kat. A: Veranstaltungen mit gewerbsmässigen Absichten oder Ticketverkauf Kat. B: Veranstaltungen ohne gewerbsmässige Absichten Kat. C: Quartiervereine, Nachbarschaften, Kirchgemeinden, Zünfte für eine Veranstaltung pro Jahr sowie Anlässe, die durch die Stadt Zug als Veranstalterin oder in deren Auftrag durchgeführt werden. Gebühren pro Veranstaltungs/Belegungstag: - ohne Auf-/Abbautage - anteilmässige Gebührenrechnung bei Teilnutzung des Platzes Arenaplatz (ohne Bereich Ausseneisfeld): - Kat. A - Kat. B - Kat. C	Keine Unterscheidung nach Kategorien 1'000.00 300.00 300.00	 1'000.00 300.00 0.00	 1'000.00 300.00 0.00

² Die Gebührenanträge der GGR-Vorlage Nr. 2478 entsprechen der Gebührenordnung des Stadtrates ab 1. Januar 2018 (StRB Nr. 587.17)

	Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF Antrag 1. Lesung ³	Gebühr in CHF Antrag 2. Lesung
	Gerbiplatz inklusive Platzwehri:	Keine Regelung		
	- Kat. A		200.00	200.00
	- Kat. B		50.00	50.00
	- Kat. C		0.00	0.00
	Landsgemeindeplatz:	Keine Regelung		
	- Kat. A		800.00	800.00
	- Kat. B		50.00	50.00
	- Kat. C		0.00	0.00
	Vorstadtquai inklusive Rössliwiese:	Keine Regelung		
	- Kat. A		800.00	800.00
	- Kat. B		50.00	50.00
	- Kat. C		0.00	0.00
	Alpenquai inklusive Katastrophenbucht:	Keine Regelung		
	- Kat. A		800.00	800.00
	- Kat. B		50.00	50.00
	- Kat. C		0.00	0.00
	Hirschenplatz:	Keine Regelung		
	- Kat. A		100.00	100.00
	- Kat. B		50.00	50.00
	- Kat. C		0.00	0.00

³ Die Gebührenanträge der GGR-Vorlage Nr. 2478 entsprechen der Gebührenordnung des Stadtrates ab 1. Januar 2018 (StRB Nr. 587.17)

Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF Antrag 1. Lesung ⁴	Gebühr in CHF Antrag 2. Lesung
Stadtgarten:	Keine Regelung		
- Kat. A		100.00	100.00
- Kat. B		50.00	50.00
- Kat. C		0.00	0.00
Seelikon:	Keine Regelung		
- Kat. A		1'500.00	1'500.00
- Kat. B		100.00	100.00
- Kat. C		0.00	0.00
Siehbach/Männerbadi:	Keine Regelung		
- Kat. A		1'500.00	1'500.00
- Kat. B		100.00	100.00
- Kat. C		0.00	0.00
Siehbach/Schotterrasen:	Keine Regelung		
- Kat. A		400.00	400.00
- Kat. B		50.00	50.00
- Kat. C		0.00	0.00
Seeuferanlage Tellenörtli:	Keine Regelung		
- Kat. A		400.00	400.00
- Kat. B		50.00	50.00
- Kat. C		0.00	0.00

⁴ Die Gebührenanträge der GGR-Vorlage Nr. 2478 entsprechen der Gebührenordnung des Stadtrates ab 1. Januar 2018 (StRB Nr. 587.17)

	Bereich	Gebühr in CHF bis 31.12.2017	Gebühr in CHF Antrag 1. Lesung ⁵	Gebühr in CHF Antrag 2. Lesung
	Braunviehzuchtareal: - Kat. A - Kat. B - Kat. C - Zugermesse (erweiterter Perimeter) Andere Plätze/Strassenbereiche Zusätzliche Gebühren pro Tag: - Strom: Anschlusskosten inklusive Energie - Auf-/Abbautage für Nutzer der Kat. A - Signalisationsmaterial - Kontrollen der Bewilligungsinstanzen: - 1. Kontrolle pro Tag - angeordnete Nachkontrollen pro Stunde	1'000.00 300.00 300.00 Stadtratsbeschluss	1'000.00 300.00 0.00 Stadtratsbeschluss Nach Absprache 10% der Tagesgebühr 50% der Tagesgebühr Nach Aufwand Kostenlos 80.00	1'000.00 300.00 0.00 Stadtratsbeschluss Nach Absprache 10% der Tagesgebühr 50% der Tagesgebühr Nach Aufwand Kostenlos 80.00
§ 4	Bewilligungsgebühren für Veranstaltungen der Kategorien A und B* - kleinere/mittlere Anlässe - Grossanlässe (erstmalig) - Grossanlässe (wiederkehrend)	55.00 55.00 55.00	60.00 150.00 100.00	60.00* 150.00* 100.00* * Für Veranstaltungen der Kat. B wird auf die Bewilligungsgebühr verzichtet, wenn die Prüfung und Ausstellung der Bewilligung weniger als eine Stunde in Anspruch nimmt.

⁵ Die Gebührenanträge der GGR-Vorlage Nr. 2478 entsprechen der Gebührenordnung des Stadtrates ab 1. Januar 2018 (StRB Nr. 587.17)